



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Subventionen / kommunale Ausfallentschädigung

Amt für Jugend und Berufsberatung

Provisorische Zentralstelle zur Abwicklung der Ausfallentschädigung

Dörflistrasse 120, 8090 Zürich
Telefon 043 259 96 43
kitaszuerich@ajb.zh.ch

24. Juni 2020
1/2

Bitte füllen Sie das vorliegende Formular aus und senden es bis spätestens 3. Juli 2020 an kitaszuerich@ajb.zh.ch.

Gemeinde: _____

Kontaktperson bei Gemeinde: _____

Gemäss Art. 5 Abs. 4 der Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung müssen die Gemeinden die ordentlichen Subventionen während des Anspruchszeitraums weiterhin ausrichten.

Hat Ihre Gemeinde für den Zeitraum vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 ordentliche Subventionen (Beiträge an die Betreuung, z.B. in Form von Betreuungsgutscheinen, prozentualer Beteiligung etc.) **direkt an Eltern** ausbezahlt?

ja

nein

Wenn ja, reichen Sie uns bitte die kommunalen rechtlichen Grundlagen, gemäss denen die Subventionen ausgerichtet werden, ein.

Gemäss Art. 1 Abs. 2 und 3 der Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung gelten die Massnahmen nach dieser Verordnung nur in Ergänzung zu denjenigen der Kantone und Gemeinden im Bereich der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung. Allfällige bereits von den Gemeinden ausbezahlte Entschädigungen für entgangene Elternbeiträge müssen bei der Auszahlung der Ausfallentschädigung abgezogen werden.



Zahlt Ihre Gemeinde privat geführten Kindertagesstätten, Einrichtungen für die schuler-
gänzende Betreuung (Horte) oder Tagesfamilienorganisationen eine Entschädigung für
entgangene Elternbeiträge aus?

ja

nein

Wenn ja, wurde über alle betreffenden Gesuche bereits entschieden?

ja

nein